



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0012

Entwurf eines Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOI/10 „Entwurf eines Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden“ für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020

Mit dem Beschluss Nr. 0486 vom 8. November 2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Demokraten beschlossen, den Magistrat mit der Erstellung eines Mobilitätsleitbildes zu beauftragen. Ziel war es, ohne pauschale Priorisierungen den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden und den Innovationen im Mobilitätssektor, den Verkehrsproblemen in unserer Stadt und den Herausforderungen bei Klima- und Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen. Diesem Anspruch ist der vorliegende Entwurf in vielerlei Hinsicht nicht gerecht geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dagegen aus, Wünsche nach einer generellen "Entschleunigung" der Mobilität in das Mobilitätsleitbild aufzunehmen. Dazu zählen auch pauschale Tempolimits ohne im Einzelfall nachvollziehbare verkehrsplanerische Indikation.
- II. Der Magistrat wird gebeten, das Mobilitätsleitbild dem Grundsatz der Technologieoffenheit folgend dahingehend zu überarbeiten, dass eine Strategie zur Förderung alternativer Antriebstechnologien, insbesondere auf Wasserstoffbasis, inkludiert wird.
- III. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine bessere Anbindung des PKW- und Fahrradverkehrs in die Nachbarstadt Mainz aus. Zu diesem Zweck soll der Bau einer neuen Rheinbrücke Eingang in das überarbeitete Leitbild finden.

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden zu Top 10 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an 2. Juli 2020

(20-V-05-0012 Entwurf eines Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge dafür Sorge tragen, dass der Entwurf zum Mobilitätsleitbild zeitnah in den Ortsbeiräten vorgestellt wird.

Beschluss Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr Nr. 0112 vom 23.06.2020:

I.

1. Der Entwurf eines Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) sowie die zugehörigen Fachgutachten (Anlagen 2 bis 5 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dezernat V wird beauftragt, die Inhalte des Entwurfs des Mobilitätsleitbilds den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig zugänglich zu machen. Dies soll in Form von Informationsveranstaltungen, etwa Bürgerversammlungen im Sinne des § 8 a HGO, in Form von Broschüren sowie in Form geeigneter Online-Kanäle erfolgen. Dabei sind auch die Kompetenzen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu nutzen. Dezernat V kann sich ergänzend der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH bedienen.

II. Der Magistrat wird beauftragt, die Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 wie folgt zu korrigieren:

1. Die SV enthält zwei Beschlussvorschläge. Der zweite Teil der Begründung bezieht sich jedoch auf einen nicht vorhandenen Beschlusspunkt 3. Dies ist durch „2“ zu ersetzen.
 2. Unter I. „Auswirkungen der Sitzungsvorlage“ ist die gewählte Formulierung zu ersetzen durch den Passus: „Beschlussgemäß soll das Mobilitätsleitbild Anregungen und Abwägungsmaterial für die zukünftige Mobilität und Stadtentwicklung in Wiesbaden darstellen.“
-

Beschluss Nr. 0409

I.

1. Der Entwurf eines Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) sowie die zugehörigen Fachgutachten (Anlagen 2 bis 5 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dezernat V wird beauftragt, die Inhalte des Entwurfs des Mobilitätsleitbilds den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig zugänglich zu machen. Dies soll in Form von Informationsveranstaltungen, etwa Bürgerversammlungen im Sinne des § 8 a HGO, in Form von Broschüren sowie in Form geeigneter Online-Kanäle erfolgen. Dabei sind auch die Kompetenzen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu nutzen. Dezernat V kann sich ergänzend der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH bedienen.

II. Der Magistrat wird beauftragt, die Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 wie folgt zu korrigieren:

1. Die SV enthält zwei Beschlussvorschläge. Der zweite Teil der Begründung bezieht sich jedoch auf einen nicht vorhandenen Beschlusspunkt 3. Dies ist durch „2“ zu ersetzen.
2. Unter I. „Auswirkungen der Sitzungsvorlage“ ist die gewählte Formulierung zu ersetzen durch den Passus: „Beschlussgemäß soll das Mobilitätsleitbild Anregungen und Abwägungsmaterial für die zukünftige Mobilität und Stadtentwicklung in Wiesbaden darstellen.“

III. Der Magistrat möge dafür Sorge tragen, dass der Entwurf zum Mobilitätsleitbild zeitnah in den Ortsbeiräten vorgestellt wird.

Hinweis:

Die Beschlussfassung zum Antrag der FDP-Fraktion erfolgt unter der Antragsnummer 20-F-05-0065 - Beschluss Nr. 410 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2020.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister